

GENERALSEKRETARIAT DER SYNODE

Studiengruppen zu Fragen, die bei der Ersten Sitzung der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode zur Sprache kamen und in Zusammenarbeit mit den Dikasterien der Römischen Kurie zu vertiefen sind

Aufgabenbeschreibung

1. Entsprechend der ihr anvertrauten Aufgabe befasste sich die XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode in ihrer Ersten Sitzung (Oktober 2023) mit Fragen, die in der Phase der Beratung und des Zuhörens der Synode 2021-2024 aus dem Volk Gottes zur Sprache gebracht wurden. Ziel der Ersten Sitzung war es, den Fokus weiter auf die Schritte zu richten, „die der Heilige Geist uns einlädt zu gehen, um als synodale Kirche zu wachsen“¹. Die Ergebnisse der Ersten Sitzung wurden im *Synthesebericht* (SB) in zwanzig Punkten zusammengefasst. Jedes Kapitel des SB befasst sich mit einem dieser Punkte, wobei jeweils die Konvergenzen, die zu behandelnden Fragen und die Vorschläge aufgeführt werden.

2. Als Früchte der Ersten Sitzung wurden unter anderem verschiedene relevante Fragen zu Leben und Sendung der Kirche in synodaler Hinsicht aufgeworfen, über die sich die Versammlung nahezu immer zu mehr als 90 Prozent einig war. Dies sind Angelegenheiten, die in einem angemessenen zeitlichen Rahmen „auf der Ebene der Gesamtkirche und in Zusammenarbeit mit den Dikasterien der Römischen Kurie behandelt werden müssen“². Diese Fragen stehen in zweifacher Hinsicht mit dem synodalen Prozess 2021-2024 im Zusammenhang. Einerseits wirken sie sich auf Form und Stil einer synodalen Kirche aus, andererseits muss ihre eingehende Untersuchung in einer authentisch synodalen Weise erfolgen, die Fachleute von allen Kontinenten einbezieht, die Zusammenarbeit zwischen mit den Dikasterien fördert und somit selbst eine synodale Übung darstellt. Nicht nur die Themen sind wichtig, sondern auch die Frage, *wie* wir reflektieren und gemeinsam auf die Stimme des Heiligen Geistes hören. Denn er ist der wahre Meister der Harmonie und der Gemeinschaft, der unsere Voraussagen und Erwartungen durchbricht, um etwas Neues zu schaffen; er ist es, der uns in der Sendung leitet und weiß, was in jeder Epoche und in jedem Augenblick notwendig ist.

3. In seinem Schreiben an das Generalsekretariat der Synode vom 22. Februar 2024 fasste der Heilige Vater diese Fragen zu zehn Punkten zusammen und erklärte sie zu Angelegenheiten, die „aufgrund ihrer Natur eine tiefgreifende Untersuchung“ durch eigens eingerichtete Studiengruppen erfordern. Es handelt sich um die folgenden Punkte:

1. Einige Aspekte der Beziehungen zwischen den katholischen Ostkirchen und der lateinischen Kirche. (SB 6)
2. Den Schrei der Armen hören. (SB 4 und 16)
3. Die Sendung der Kirche in der digitalen Welt. (SB 17)
4. Überarbeitung der *Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis* in missionarisch-synodaler Hinsicht. (SB 11)
5. Theologische und kirchenrechtliche Fragen in Bezug auf bestimmte kirchliche Ämter. (SB 8 und 9)
6. Überarbeitung der Dokumente über die Beziehungen zwischen Bischöfen, dem geweihten

¹ GENERALSEKRETARIAT DER SYNODE, *Für eine synodale Kirche. Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung. Vorbereitungsdokument* (2021), Nr. 2.

² GENERALSEKRETARIAT DER SYNODE, *Bis Oktober 2024*, 11. Dezember 2023.

Leben und kirchlichen Vereinigungen in missionarisch-synodaler Hinsicht. (SB 10)

7. Einige Aspekte der Person des Bischofs und des Bischofsamtes (Kriterien für die Auswahl von Kandidaten für das Bischofskollegium, die richterlichen Aufgaben des Bischofs, Form und Ablauf der *ad-limina-Apostolorum*-Besuche) in missionarisch-synodaler Hinsicht. (SB 12 und 13)
8. Die Rolle der päpstlichen Vertreter in missionarisch-synodaler Hinsicht. (SB 13)
9. Theologische Kriterien und synodale Methoden für die gemeinsame Unterscheidung über kontroverse lehrmäßige, pastorale und ethische Fragen. (SB 15)
10. Aufnahme der Früchte des ökumenischen Weges in der kirchlichen Praxis. (SB 7)

Der Heilige Vater betraute das Generalsekretariat der Synode auch mit der Vorbereitung einer Aufgabenbeschreibung für die Gruppen, die ihr Mandat präzisiert. Dementsprechend legt das Generalsekretariat für jede dieser Fragen eine Übersicht mit einer Beschreibung des spezifischen Umfangs der zu untersuchenden Themen und der einzubeziehenden Stellen.

4. In dieser vom Heiligen Vater erstellten Liste nicht enthalten sind die Themen des SB, die der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode in der Zweiten Sitzung (Oktober 2024) zur Beratung vorgelegt werden. Wie das Generalsekretariat der Synode in seinem Dokument *Bis Oktober 2024* vom 11. Dezember 2023 ausgeführt hat, wird die Generalversammlung sich auf diese Frage konzentrieren: „Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein?“ Dabei gilt es, „an den konkreten Formen des missionarischen Engagements zu arbeiten, zu dem wir berufen sind, in der einer synodalen Kirche eigenen Dynamik zwischen Einheit und Vielfalt“. Damit behandeln wir das Thema Teilhabe und stärken somit „die Originalität eines jeden Getauften und einer jeden Kirche in der einzigartigen Sendung der Verkündigung des auferstandenen Herrn und seines Evangeliums in der heutigen Welt“ im Verhältnis zur Ausübung der Autorität als Ausdruck der Gemeinschaft im Dienst der Sendung. Insbesondere die spezifische Dynamik der synodalen Kirche soll in ihren konkreten kirchenrechtlichen Ausprägungen und ihrer praktischen Umsetzung in theologischer Hinsicht auf drei Ebenen vertieft werden: auf der Ebene der Ortskirchen, der kirchlichen Zusammenschlüsse (national, regional, kontinental) und der gesamten Kirche einschließlich des Verhältnisses zwischen dem Primat des Bischofs von Rom, dem Bischofskollegium und der Synodalität.

Ein Konsultationsprozess mit den Ortskirchen in aller Welt wurde zu diesen Fragen bereits gestartet. Auf der Grundlage der entsprechenden Beiträge wird das *Instrumentum laboris* für die Zweite Sitzung erarbeitet. Im Dokument *Bis Oktober 2024* sind die Schritte und der Zeitplan dieser wichtigen Arbeit beschrieben. Es ist nicht möglich, eine klare Trennlinie zwischen den Themen zu ziehen, die in der Zweiten Sitzung bearbeitet werden, und jenen, die in der Liste unter Absatz 3 aufgeführt sind; es gibt viele Berührungspunkte, Verbindungen und Überschneidungen. Die Unterteilung wurde vor allem nach praktischen Kriterien im Sinne der Zweckmäßigkeit vorgenommen. Daher ist es unerlässlich, dass die Arbeit entlang der verschiedenen Achsen koordiniert abläuft und dass ein Austausch der Ergebnisse zwischen den verschiedenen Bereichen stattfindet.

5. Aus diesem Grund und wegen der zweifachen Beziehung der in Absatz 3 aufgeführten Themen zum synodalen Prozess 2021-2024 hat das Generalsekretariat der Synode die Aufgabe, die tiefgreifende Untersuchung zu koordinieren und voranzutreiben und insbesondere auf eine synodale Arbeitsweise, die Zeitplanung und die Zusammensetzung der Gruppen zu achten. Bei der Ausübung dieser Aufgabe wird es von der Internationalen Theologischen Kommission, von der Päpstlichen Bibelkommission und von der kirchenrechtlichen Kommission unterstützt, die in Absprache mit dem Dikasterium für die Gesetzestexte im Rahmen der Audienz vom 18. Dezember 2023 für die Synode einberufen wurde.

Die Dikasterien der Römischen Kurie, die zu einzelnen Themen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen einbezogen werden, beteiligen sich an der Koordinierung der Arbeiten oder bieten eine Zusammenarbeit an, so dass Artikel 33 der *Apostolischen Konstitution „Praedicate Evangelium“ über die Römische Kurie und ihren Dienst für die Kirche in der Welt* zur Anwendung

kommt.

6. Die Studiengruppen, die für die verschiedenen Themen eingerichtet werden, achten darauf, dass Bischöfe und Fachleute aus verschiedenen Teilen der Welt berücksichtigt werden. Die Berufung von Mitgliedern erfolgt auf der Basis ihres Fachwissens unter Berücksichtigung der gebotenen Vielfalt im Hinblick auf die geografische Herkunft, die Fachbereiche, das Geschlecht und die Stellung innerhalb der Kirche, damit ein authentisch synodales Vorgehen gewährleistet ist. Sie sammeln und erweitern die bereits vorhandenen Beiträge über die ihnen zugeordneten Themen; sie sollten ihre Erkenntnisse nicht nur aus Studium und Forschung beziehen, sondern auch die Früchte des aktiven Zuhörens in verschiedenen pastoralen Situationen sowie die Überlegungen der Ortskirchen berücksichtigen.

Die Verantwortlichen für die Koordination der einzelnen Studiengruppen bestimmen im Einzelnen die Teilnehmenden, die Methodik und den Zeitplan, die für die zu bearbeitenden Themen angemessen sind, und achten darauf, dass authentische synodale Methoden zur Anwendung kommen. Entsprechend den Anweisungen des Generalsekretariats der Synode hat jede Gruppe zunächst einen Arbeitsplan zu erstellen und bis zum 5. September 2024 einen kurzen Bericht mit einer Beschreibung ihres Themas einzureichen, welcher der Synodenversammlung bei der Zweiten Sitzung vorgelegt wird. Die Gruppen sollten ihre Arbeit möglichst bis Ende Juni 2025 abschließen.

7. Zur breiten Unterstützung des synodalen Prozesses wird das Generalsekretariat der Synode ein ‚ständiges Forum‘ für die Vertiefung der theologischen, kirchenrechtlichen, pastoralen, geistlichen und kommunikativen Aspekte der kirchlichen Synodalität einrichten. Es kommt damit auch der im Synthesebericht formulierten Forderung nach, die theologische Arbeit zur Vertiefung der Terminologie und des konzeptionellen Verständnisses des Begriffs und der Praxis der Synodalität an einem geeigneten Ort zu fördern (vgl. SB 1p). Bei seiner eigenen Arbeit wird sich das ‚ständige Forum‘ auch damit befassen, „das Verhältnis zwischen Synodalität und Gemeinschaft sowie zwischen Synodalität und Kollegialität zu klären“ (SB 1j); die „vielen Ausdrucksformen des synodalen Lebens in kulturellen Kontexten, in denen die Menschen gewohnt sind, als Gemeinschaft zusammenzugehen“, hervorzuheben (SB 1l); den „Beitrag, den die Erfahrung der katholischen Ostkirchen zum Verständnis und zur Praxis der Synodalität leisten kann“, zu untersuchen (SB 6d; vgl. auch 1k); und die Unterschiede im Verständnis und in der Praxis der Synodalität in den verschiedenen kirchlichen Traditionen des Ostens und des Westens im Geiste eines Austauschs von Gaben zu untersuchen (SB 7g). Zur Zweiten Sitzung wird der Synodenversammlung ein Fortschrittsbericht der Arbeit dieses ‚Forums‘ vorgelegt.

1. Einige Aspekte der Beziehungen zwischen den katholischen Ostkirchen und der lateinischen Kirche

Die Synodenversammlung betonte die Notwendigkeit eines größeren gegenseitigen Verständnisses und Dialogs zwischen den Mitgliedern der katholischen Ostkirchen und der lateinischen Kirche. Ostchristliche Gemeinschaften, die aufgrund der zunehmenden Migration in der Diaspora entstehen, bestehen heute in den meisten Teilen der Welt neben den Gemeinschaften mit lateinischen Traditionen. In dieser Hinsicht betont der SB: „Aus verschiedenen Gründen reicht die Einrichtung orientalischer Hierarchien in den Einwanderungsländern nicht aus, um das Problem zu lösen, sondern es ist notwendig, dass die Ortskirchen des lateinischen Ritus im Namen der Synodalität den ausgewanderten orientalischen Gläubigen helfen, ihre Identität zu bewahren und ihr spezifisches Erbe zu pflegen, ohne sich Assimilationsprozessen zu unterziehen“ (SR 6c).

Gemäß dem Vorschlag des SB (vgl. SB 6j) ist eine Studiengruppe bestehend aus östlichen und lateinischen Theologen und Kirchenrechtlern einzurichten, deren Arbeit vom Generalsekretariat der Synode und dem Dikasterium für die Orientalischen Kirchen koordiniert wird. Sie wird beauftragt, nach der erforderlichen tiefgreifenden Untersuchung Orientierungshilfen zu formulieren:

- bezüglich der Frage, ob und inwieweit die Bischöfe der katholischen Ostkirchen außerhalb ihres kirchenrechtlichen Gebiets in die nationalen Bischofskonferenzen einbezogen werden sollten (vgl. SB 19l);
- bezüglich der Leitlinien für das pastorale Handeln der Diözesen der lateinischen Kirche, in deren Zuständigkeitsbereich Priester und Gläubige der Ostkirchen leben (vgl. SB 6c), damit sie ihnen helfen, „ihre Identität zu bewahren und ihr spezifisches Erbe zu pflegen“ (SB 6c), mit dem Ziel, Wege zu finden, „um eine wirksame Einheit in der Vielfalt sichtbar und erfahrbar zu machen“ (SB 6f).

Diese Gruppe könnte auch die Dossiers prüfen, die sich mit der Forderung der „Einrichtung eines Rates der Patriarchen und Großerbischofe der katholischen Ostkirchen mit dem Heiligen Vater“ (SB 6h) und mit der Frage einer angemessenen Vertretung der Mitglieder der katholischen Ostkirchen in den Dikasterien der Römischen Kurie befassen, so dass sie die Gesamtkirche mit dem Beitrag ihrer Perspektive bereichern, an der Lösung auftretender Probleme mitwirken und auf verschiedenen Ebenen am Dialog teilnehmen können“ (vgl. SB 6k).

2. Den Schrei der Armen hören

Kapitel 16 des SB bekräftigt: „Zuhören ist der Begriff, der am besten die intensivste Erfahrung ausdrückt, die die ersten beiden Jahre des synodalen Weges und auch die Arbeit der Vollversammlung geprägt hat“ (SB 16a) und: „Eine synodale Kirche kann nicht darauf verzichten, eine Kirche zu sein, die zuhört, und dieses Engagement muss in konkrete Aktionen umgesetzt werden“ (SB 16n).

Zuhören ermöglicht es der christlichen Gemeinschaft, „die Haltung Jesu gegenüber den Menschen einzunehmen, denen er begegnet ist“ (SB 16d). „Während des gesamten Synodenprozesses ist die Kirche auf viele Menschen und Gruppen gestoßen, die darum gebeten haben, gehört und begleitet zu werden“ (SB 16e). Jede Person hat ihre eigene Geschichte; was sie alle vereint, ist die Erfahrung, Opfer von verschiedenen Formen der Marginalisierung, der Ausgrenzung, des Missbrauchs oder der Unterdrückung zu sein, in vielen verschiedenen Situationen und sogar innerhalb der christlichen Gemeinschaft. Gehört zu werden, ist eine lebensverändernde Erfahrung der Bestätigung und Anerkennung der eigenen Würde (vgl. SB 4a und 16b). „Indem sie ihnen zuhört, kann die Kirche ihren Standpunkt erkennen und sich selbst in die Lage versetzen, den Menschen zu helfen, ihnen konkret zur Seite zu stehen“ (SB 16i). Des Weiteren, „an der Seite der Armen zu stehen bedeutet auch, sich mit ihnen für unser gemeinsames Haus zu engagieren: Der Schrei der Erde und der Schrei der Armen sind derselbe Schrei“ (SB 4e).

Gerade wegen der theologischen Bedeutung des Zuhörens ist es die Kirche, die zuhört (vgl. SB 16d). Konkret geschieht dies dank der Arbeit jener Menschen, die sich oftmals im Kontext von Projekten, Organisationen oder Institutionen um die Begleitung von Menschen in Armutssituationen bemühen. Von grundlegender Bedeutung ist es, ein Bewusstsein dafür zu fördern, dass Zuhören und Begleitung Formen des kirchlichen Handelns sind und keine Aufgabe, die an wenige delegiert werden kann (vgl. SB 16n).

Es ist eine Studiengruppe einzurichten, die untersuchen soll, wie es der Kirche besser gelingt, den Menschen, die in verschiedenen Formen der Armut und Marginalisierung leben, auf verschiedenen Ebenen, vor allem auf lokaler Ebene, besser zuzuhören. Die Studiengruppe wird sich unter anderem mit den folgenden Fragen befassen:

- Welche Mittel, die ihr schon jetzt zur Verfügung stehen, kann die Kirche nutzen, um diejenigen zu erreichen, die um Gehör bitten? Welche neuen Mittel könnten sinnvollerweise eingeführt werden?
- Wie können wir die Verbindung stärken zwischen der christlichen Gemeinschaft, die zuhört, und denen, die konkret im Dienst der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit und der ganzheitlichen Entwicklung arbeiten, um zu verhindern, dass Verantwortung abgewälzt wird? Wäre es sinnvoll, einen Dienst des Zuhörens und der Begleitung einzurichten (vgl. SB 16p)?
- Wie können wir Initiativen zur Förderung von Gastfreundschaft, menschlicher Entwicklung und Nächstenliebe besser vernetzen? Wie können wir das Zuhören und die Dienste der Nächstenliebe besser mit dem Schutz der Rechte der Armen und Ausgegrenzten und der öffentlichen Anprangerung von Ungerechtigkeiten verbinden (vgl. SB 4f)?
- Wie kann theologische Forschung das aufgreifen, was die Armen uns lehren, denn „durch ihre Leiden haben sie eine direkte Kenntnis des leidenden Christus (vgl. *Evangelii gaudium*, Nr. 198)“ (SB 4h)?
- Wie kann die Kirche auf den Ausbildungsbedarf und die geistlichen Bedürfnisse derjenigen eingehen, die unmittelbar im Dienst der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit und der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung tätig sind? Wie können wir eine geistliche Haltung entwickeln, die sie stärkt?

Die Studiengruppe wird vom Dikasterium für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen und vom Generalsekretariat der Synode koordiniert; das Dikasterium für den Dienst der Nächstenliebe wird sich ebenso beteiligen wie Personen, Projekte, Organisationen und Netzwerke, die sich mit den verschiedenen Formen der Armut befassen.

3. Die Sendung der Kirche in der digitalen Welt

Kapitel 17 des SB beschreibt, welche Bedeutung die digitale Welt für die Sendung der Kirche hat, das Evangelium zu verkünden. Die digitale Welt betrifft jeden Aspekt des menschlichen Lebens und ist daher nicht nur als ein Betätigungsfeld zu betrachten, sondern als Teil der Kultur anzuerkennen. Doch die Kirche tut sich schwer, das Agieren in der digitalen Welt als eine entscheidende Dimension des kirchlichen Zeugnisses in der zeitgenössischen Kultur anzuerkennen (vgl. SB 17b).

Obwohl sie alle betrifft, ist das Handeln in der digitalen Welt von einem besonderen Augenmerk auf die Jugend geprägt: viele junge Menschen „haben die physischen Räume der Kirche, in die wir sie einzuladen versuchen, zugunsten von Online-Räumen verlassen“ (SB 17k). „Junge Menschen, und unter ihnen Seminaristen, junge Priester und junge geweihte Männer und Frauen, die oft eine tiefgreifende unmittelbare Erfahrung damit haben, sind am besten geeignet, die Sendung der Kirche im digitalen Umfeld zu erfüllen“ (SB 17d).

Neben der Forderung, die Ortskirchen zu ermutigen, der digitalen Welt mehr Aufmerksamkeit zu schenken (vgl. *Bis Oktober 2024*, Nr. 2), ist es angemessen, eine Studiengruppe einzurichten, welche die Auswirkungen auf theologischer, geistlicher und kirchenrechtlicher Ebene untersucht und die

strukturellen, organisatorischen und institutionellen Anforderungen für die Erfüllung der Sendung der Kirche im digitalen Umfeld festlegt. „Es ist notwendig, sich erneut mit der Frage zu befassen, welche Sprachen wir verwenden, um zu den Köpfen und Herzen der Menschen in den unterschiedlichsten Kontexten zu sprechen, und zwar auf eine Weise, die zugänglich und positiv ist“ (SB 5l). Die Gruppe wird sich unter anderem mit den folgenden Fragen befassen:

- Was kann eine missionarisch-synodale Kirche lernen, wenn sie tiefer in die digitale Welt eintaucht? Nach welchen Kriterien lassen sich die vielen Erfahrungen bewerten, die während der Pandemie gemacht wurden, und welche dauerhaften Vorteile könnten sich für die Sendung der Kirche im digitalen Umfeld ergeben (vgl. SB 17j)?
- Wie kann die Sendung der Kirche in der digitalen Welt systematischer in das kirchliche Leben und in die kirchlichen Strukturen integriert werden und wie lässt sich das neue digitale Profil für die Erneuerung bestehender Gemeinde- und Diözesanstrukturen besser nutzen (vgl. SB 17j)?
- Inwieweit muss der Begriff der Zuständigkeit in Bezug auf die digitale Welt neu definiert werden? „Apostolische Online-Initiativen haben einen Umfang und eine Reichweite, die über traditionell verstandene territoriale Grenzen hinausgehen. Dies wirft die wichtige Frage auf, wie sie reguliert werden können und welche kirchliche Autorität für die Aufsicht zuständig ist“ (SB 17h).

Die Studiengruppe wird vom Dikasterium für die Kommunikation und vom Generalsekretariat der Synode koordiniert; das Dikasterium für die Kultur und die Bildung sowie das Dikasterium für die Evangelisierung werden einbezogen. Die Mitwirkenden der Initiative „Die Kirche hört dir zu“ sind bereit, einen Beitrag zu leisten.

4. Überarbeitung der *Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis* in missionarisch-synodaler Hinsicht

Im SB wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, der Ausbildung von Diakonen und Priestern besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Eine konkrete Forderung lautet, „dass die Seminare oder andere Ausbildungskurse für die Priesteramtskandidaten mit dem täglichen Leben der Gemeinden verbunden werden“ (SB 11e). Zudem wird gefordert, dass „Kandidaten für das Amt, bevor sie sich auf einen bestimmten Weg begeben, eine reale, wenn auch anfängliche Erfahrung der christlichen Gemeinschaft gemacht haben“ und dass der Ausbildungsweg kein „künstliches, vom gemeinsamen Leben der Gläubigen getrenntes Umfeld schaffen“ darf (SB 14n). Und noch eine wichtige Forderung wird hervorgehoben: „Die Erfahrung der Begegnung, der Teilhabe am Leben und des Dienstes an den Armen und Ausgegrenzten soll integraler Bestandteil aller [...] Ausbildungsgänge werden [...]. Dies gilt insbesondere für die Kandidaten für das geweihte Amt und das gottgeweihte Leben“ (SB 4o).

Die Ausbildung *für* das Weiheamt und *im* Weiheamt (also die Fortbildung) muss in ein Geflecht von Beziehungen eingebettet sein, das die Kirche darstellt und sie zu einem „Zeichen und Werkzeug“ der Einheit von Gott und Menschheit und der Einheit der Menschen untereinander macht.

Die katholischen Ostkirchen müssen, ausgehend von ihrem liturgischen, theologischen, geistlichen und kirchlichen Erbe, in dieser Angelegenheit ihre eigenen Regeln aufstellen.

In der lateinischen Kirche ist das Ausbildungsprofil für das Weiheamt derzeit in der *Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis*. Das *Geschenk der Berufung* festgelegt, die von der Kongregation für den Klerus 2016 veröffentlicht wurde. Sie gilt in den Ländern, die zum Zuständigkeitsbereich des Dikasteriums für den Klerus gehören, und zum Teil in Gebieten, für die das Dikasterium für die Evangelisierung zuständig ist (Erstevangelisierung und Neue Teilkirchen), für Institute des Geweihten Lebens und Gesellschaften des Apostolischen Lebens, für klerikale Vereinigungen, die Kleriker inkardinieren können, für Militärordinariate und Personalordinariate sowie für Ausbildungsstätten von Bewegungen und neuen kirchlichen Gemeinschaften. Bischofskonferenzen

haben die Aufgabe, ihre eigene *Ratio Nationalis* zu verfassen (vgl. *Optatam totius* 1; CIC Can. 242, § 1).

Es scheint angemessen zu sein, eine Studiengruppe einzurichten, welche im Dienste der Bischofskonferenzen die Ausbildung zum Weiheamt einer Überprüfung unterzieht und die *Ratio Fundamentalis* in synodal-missionarischer Hinsicht überarbeitet (vgl. SB 11j). Sie sollte sich mindestens mit den folgenden Fragen befassen:

- Welche Aspekte, Kriterien, Bestimmungen der aktuellen *Ratio Fundamentalis* passen zu einer missionarisch-synodalen Kirche und welche müssen am dringendsten überarbeitet werden?
- Was ist zu tun, um die Ausbildungsgänge für das Weiheamt besser mit den Ausbildungsgängen für andere (eingesetzte und faktische) Ämter abzustimmen?
- Welche Änderungen sollten in Betracht gezogen werden, um die Zuständigkeiten der Bischofskonferenzen in den verschiedenen Kontexten angemessen zu berücksichtigen?

Die Aufgabe der Überprüfung und Überarbeitung wird vom Dikasterium für den Klerus und vom Generalsekretariat der Synode koordiniert, erfordert aber auch mindestens die Beteiligung des Dikasteriums für die Evangelisierung, des Dikasteriums für die Orientalischen Kirchen, des Dikasteriums für die Laien, die Familie und das Leben, des Dikasteriums für die Institute des Geweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens und des Dikasteriums für die Kultur und die Bildung. In Anbetracht der Bedeutung des Themas ist es erforderlich, dass mehrere Dikasterien an der Beurteilung und Vertiefung beteiligt werden.

5. Theologische und kirchenrechtliche Fragen in Bezug auf bestimmte kirchliche Ämter

Laut *Synthesebericht* ist es notwendig, „das theologische Verständnis der Beziehungen zwischen Charismen und Ämtern aus einer missionarischen Perspektive weiter zu vertiefen“ (SR 8i). Die charismatische und die amtliche Dimension der Kirche stehen nicht im Gegensatz zueinander, noch überschneiden sie sich. In unterschiedlicher Weise und mit einem unterschiedlichen Maß an Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit sind beide Teil des Lebens eines jeden Gliedes des Volkes Gottes und einer jeden kirchlichen Wirklichkeit.

Die XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode wird sich in ihrer Zweiten Sitzung mit folgender Frage befassen: „Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein?“ Die Versammlung wird gebeten, aus theologischer und kirchenrechtlicher Sicht zweckmäßige Wege vorzuschlagen, wie die Teilhabe aller Getauften an der Sendung der Kirche in verschiedenen Kontexten gefördert und unterstützt werden kann. Einerseits ist es zu vermeiden, die Teilhabe der Laien auf „innerkirchliche Aufgaben ohne ein wirkliches Engagement für die Anwendung des Evangeliums zur Verwandlung der Gesellschaft“ (*Evangelii gaudium*, Nr. 102) zu beschränken. Andererseits müssen die Beziehungen zwischen den verschiedenen Formen des kirchlichen Amtes weiter untersucht werden.

Auch im Hinblick auf dieses Engagement ist es wichtig, jetzt einigen theologischen und kirchenrechtlichen Fragen in Bezug auf diese Angelegenheiten nachzugehen, zum Beispiel: die Besonderheit des sakramentalen Amtes (*munus*); die Beziehungen zwischen dem sakramentalen Amt (*munus*) (insbesondere jenem, das sich aus der Fähigkeit ableitet, die Eucharistie zu spenden) und den kirchlichen Diensten, die für das Heilige Volk Gottes und dessen Wachstum Sorge tragen, im Hinblick auf die Sendung; der Ursprung der Ämter; die charismatische Dimension des kirchlichen Lebens; kirchliche Aufgaben und Dienste, die nicht des Weihesakraments bedürfen; das geistliche Amt als Dienst und Probleme, die sich aus falsch verstandener kirchlicher Autorität ergeben; die Rolle der Frauen in der Kirche sowie ihre Beteiligung an Entscheidungsfindungsprozessen, an Entscheidungen und an Führungsaufgaben.

- Dieser Kontext ist geeignet, auch die Frage nach einem möglichen Zugang von Frauen zum Diakonat zu stellen: Diese Gruppe wird mit der Aufgabe betraut, die „theologische und pastorale

Forschung über den Zugang von Frauen zum Diakonat“ fortzusetzen, „wobei die Ergebnisse der vom Heiligen Vater eigens eingerichteten Kommissionen [...] genutzt werden sollten“ (SR 9n).

- Diese Gruppe muss auch bestrebt sein, auf den Wunsch der Synodenversammlung „nach einer größeren Anerkennung und Aufwertung des Beitrags der Frauen und einer Ausweitung der ihnen anvertrauten pastoralen Aufgaben in allen Bereichen des Lebens und der Sendung der Kirche“ (SR 9i) einzugehen.

In Abstimmung mit dem Generalsekretariat der Synode wird die Untersuchung dieser Themen dem Dikasterium für die Glaubenslehre anvertraut, das sich mit den anderen relevanten Dikasterien austauscht.

6. Überarbeitung der Dokumente über die Beziehungen zwischen Bischöfen, dem geweihten Leben und kirchlichen Vereinigungen in missionarisch-synodaler Hinsicht

Synodalität geht mit der Anerkennung und Aufwertung der Charismen aller Glieder des Volkes Gottes einher. Die Versammlung wies auf die Bedeutung der Strukturierung hierarchischer und charismatischer Gaben im Leben und in der Sendung der Kirche hin. Das Lehramt der Kirche hat eine umfassende Lehre über dieses Thema entwickelt; in der Ersten Sitzung wurde die Notwendigkeit deutlich, die theologische Bedeutung sowie die kirchenrechtlichen und pastoralen Implikationen dieser Lehre zu hinterfragen (vgl. SB 10e).

In Anerkennung der Wirklichkeit und des Beitrags des geweihten Lebens und der verschiedenartigen kirchlichen Vereinigungen zur Entwicklung des synodalen Lebens der Kirche fordert der SB eine genauere Untersuchung wie die Beziehungen zwischen Hirten, Männern und Frauen des geweihten Lebens und den Mitgliedern kirchlicher Bewegungen und neuer Gemeinschaften besser strukturiert werden können, damit sie sich gemeinsam in den Dienst der Gemeinschaft und der Sendung stellen können (vgl. SB 10f).

Es ist eine Studiengruppe einzurichten, die sich unter anderem mit folgenden Themen befassen soll:

- Überarbeitung des Dokuments *Mutuae relationes* von 1978, das die „Richtlinien für die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche“ enthält (SB 10g).
- Ausgehend von der Untersuchung der bewährten Praktiken, die es bereits gibt, Suche nach geeigneten Orten und Werkzeugen für die Förderung von „Begegnungen und Formen der Zusammenarbeit in synodalem Geist“ zwischen den Bischofskonferenzen und den Konferenzen der Oberen und Höheren Oberen der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens (vgl. SB 10h).
- Auf der Grundlage der Untersuchung der bewährten Praktiken, die es bereits gibt, Suche nach geeigneten Orten und Werkzeugen für die Förderung der organischen Beziehungen zwischen Laienvereinigungen, kirchlichen Bewegungen und neuen Gemeinschaften und dem Leben der Ortskirchen ausgehend von der Ausgestaltung der Räte und Konzilien, in denen die Vertreter der kirchlichen Vereinigungen zusammentreten (vgl. SB 10i)

Die Studiengruppe wird vom Generalsekretariat der Synode in Zusammenarbeit mit dem Dikasterium für die Bischöfe, dem Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, dem Dikasterium für die Evangelisierung (Erstevangelisierung und Neue Teilkirchen) und dem Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben koordiniert. Die internationalen Vertretungsgremien des geweihten Lebens (UISG und USG) und die verschiedenen kirchlichen Vereinigungen sollten ebenfalls beteiligt werden.

7. Einige Aspekte der Person des Bischofs und des Bischofsamtes (Kriterien für die Auswahl von Kandidaten für das Bischofskollegium, die richterlichen Aufgaben des Bischofs, Form und Ablauf der ad-limina-Apostolorum-Besuche) in missionarisch-synodaler Hinsicht.

Die Person des Bischofs und dessen Aufgaben gehörten aufgrund der Fülle der Anmerkungen im *Instrumentum laboris* zu den zentralen Themen der Ersten Sitzung der Synodenversammlung. Auch im SB ist das Bischofsamt ein zentrales Thema, das explizit in den Kapiteln 12 und 13 behandelt wird. Auch die Kapitel 8, 10, 11, 18, 19 und 20 enthalten Anmerkungen zu den Aufgaben des Bischofs. In der Zweiten Sitzung sollen viele Aspekte des Bischofsamtes vertieft und geprüft werden.

Diese Arbeit wird sicherlich einer gewissen Vorbereitung bedürfen. Wahrscheinlich wird es der Versammlung nicht möglich sein, alle Aspekte der Person des Bischofs und des Bischofsamtes erschöpfend zu behandeln. Daher ist es angebracht, Studiengruppen mit der Vertiefung der Themen zu beauftragen.

Eine erste Gruppe, die vom Dikasterium für die Bischöfe und vom Generalsekretariat der Synode unter Einbeziehung des Dikasteriums für die Evangelisierung und des Dikasteriums für die Orientalischen Kirchen koordiniert wird, wird sich unter anderem mit folgenden Themen befassen:

- Welches sind in einer synodalen Kirche die Kriterien für die Auswahl der Kandidaten für das Bischofsamt (vgl. SB 12l)? Wie kann oder sollte die Ortskirche in das Auswahlverfahren eintreten: Mit dem Volk Gottes in all seinen Gliedern? Mit der Priesterschaft? Mit Mitwirkungsgruppen und den Bischofskonferenzen?
- In diesem Auswahlverfahren, an dem verschiedene institutionelle Subjekte beteiligt sind, kommt dem Nuntius, der innerhalb der Ortskirche die universelle Dimension vertritt, eine schwierige Aufgabe zu: Wie kann sein Dienst unter Einbeziehung aller Glieder des Gottesvolkes der betroffenen Diözesen wachsen, in einer authentischen synodalen Perspektive und ohne dass unangemessener Druck ausgeübt wird? (vgl. SB 12l).
- Wie können *ad-limina*-Besuche im Sinne eines Austauschs von Gaben im Dienst der Gemeinschaft eine Gelegenheit und ein Werkzeug für die Ausübung der Kollegialität und Synodalität werden? (vgl. SB 13g)

Eine zweite Studiengruppe, die vom Dikasterium für die Gesetzestexte und vom Generalsekretariat der Synode unter Beteiligung des Dikasteriums für die Bischöfe und des Dikasteriums für die Evangelisierung koordiniert wird, wird der Frage der richterlichen Funktion des Bischofs nachgehen, die Papst Franziskus bereits im *Motu proprio Vos estis lux mundi* (25. März 2023) angesprochen hat:

- Wie kann ihre Ausübung unter synodalen Gesichtspunkten gefördert werden (vgl. SB 12c), auch um der in der Ersten Sitzung offenkundig gewordenen Tatsache zu begegnen, dass es vielen Bischöfen schwer fällt, die Rolle des Vaters und des Richters miteinander zu vereinbaren (vgl. SB 12i)?

8. Die Rolle der päpstlichen Vertreter in missionarisch-synodaler Hinsicht

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Kultur der Transparenz und Rechenschaftspflicht, die „ein integraler Bestandteil einer synodalen Kirche, die Mitverantwortung fördert, sowie ein möglicher Schutz gegen Missbrauch“ (SB 12j; vgl. auch 12i und 11k) ist, hält es die Versammlung für angebracht „Formen der Bewertung der Arbeit der Päpstlichen Vertreter durch die Ortskirchen der Länder, in denen sie ihren Auftrag erfüllen, in Betracht zu ziehen, um ihren Dienst zu erleichtern und zu vervollkommen“ (SB 13i).

Die Nuntien spielen im Verfahren zur Auswahl der Bischöfe eine grundlegende Rolle (vgl. Punkt

7), aber vor allem stellen sie im Zusammenspiel der lokalen und der universalen Ebene des kirchlichen Lebens die grundlegende Verbindung dar. Ihr Amt und die Art und Weise, wie sie es ausüben, müssen daher mit der für eine synodale Kirche typischen Aufmerksamkeit für die Ortskirchen übereinstimmen (vgl. SB 13c). Dieser Vorstoß hebt „die entscheidende Rolle der Bischofskonferenzen“ (SB 19d) hervor, deren Vorrechte und Zuständigkeiten in einem synodalen Schlüssel neu überdacht werden müssen. Er verdeutlicht „die Notwendigkeit einer Instanz der Synodalität und Kollegialität auf kontinentaler Ebene“ (ebd.) und begründet den Vorschlag, „die Kirchenprovinz oder Metropole als Ort der Gemeinschaft der Ortskirchen eines Territoriums zu stärken“ (SB 19i). Mit der zunehmenden Fülle der Zwischeninstanzen verändert sich das synodale Umfeld, mit dem die Apostolischen Nuntien interagieren. Deshalb müssen wir überdenken, wie ihr Dienst heute dazu beitragen kann, die Bande der Gemeinschaft zwischen den Ortskirchen und dem Nachfolger Petri zu festigen, damit dieser die vor Ort bestehenden Bedürfnisse und Bestrebungen besser versteht.

Mit dieser Aufgabe wird eine Studiengruppe beauftragt, die vom Staatssekretariat und vom Generalsekretariat der Synode unter Beteiligung des Dikasteriums für die Bischöfe und des Dikasteriums für die Evangelisierung koordiniert wird. Es scheint auch zweckdienlich zu sein, einige Vertreter der Ortskirchen und ihrer Episkopate einzubeziehen, zum Beispiel durch die Stärkung der kirchlichen Zusammenschlüsse auf kontinentaler Ebene.

9. Theologische Kriterien und synodale Methoden für die gemeinsame Unterscheidung über kontroverse lehrmäßige, pastorale und ethische Fragen

Auf der Grundlage der in der Versammlung geführten Debatte bestätigt der SB: „Zu den Themen, über die weiter nachgedacht werden muss, gehören auch das Verhältnis zwischen Liebe und Wahrheit und die Auswirkungen, die dies auf viele kontroverse Fragen hat“ (SB 15d). Weiter heißt es: „Manchmal reichen die anthropologischen Kategorien, die wir entwickelt haben, nicht aus, um die Komplexität der Elemente zu erfassen, die sich aus der Erfahrung oder dem Wissen der Wissenschaften ergeben, und erfordern eine Vertiefung und weitere Untersuchungen“ (SB 15g). Daher erkennen wir „die Notwendigkeit an, die kirchliche Reflexion über die von Jesus bezeugte ursprüngliche Verflechtung von Liebe und Wahrheit fortzusetzen, mit Blick auf eine kirchliche Praxis, die diesem Ursprung gerecht wird“ (SB 15h). Wir nehmen uns die nötige Zeit für diese Überlegungen und verwenden unsere besten Kräfte darauf, ohne uns zu vereinfachenden Urteilen hinreißen zu lassen, die den Menschen und dem Leib der Kirche schaden (vgl. SB 15g).

Aus dieser Perspektive heraus formulierte die Versammlung den Vorschlag, „Initiativen zu fördern, die eine gemeinsame Unterscheidung über kontroverse lehrmäßige, pastorale und ethische Fragen im Lichte des Wortes Gottes, der Lehre der Kirche, der theologischen Reflexion und durch die Aufwertung der synodalen Erfahrung ermöglichen“ (SB 15k). Sie nannte auch eine mögliche Methode: „Dies kann durch eingehende Diskussionen zwischen Experten mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Hintergründen in einem institutionellen Rahmen erreicht werden, der die Vertraulichkeit der Debatte wahrt und die Offenheit der Diskussion fördert, wobei gegebenenfalls auch die Stimmen der von den angesprochenen Kontroversen unmittelbar betroffenen Menschen zu Wort kommen“ (ebd.). Und sie forderte konkret: „Dieser Weg sollte im Hinblick auf die nächste Synodentagung eingeschlagen werden“ (ebd.).

Dieser Forderung könnte durch die Einrichtung einer Studiengruppe nachgekommen werden, die auf der Grundlage eines gemeinsamen Gesamtkonzepts die traditionellen Kategorien der Anthropologie, der Soteriologie und der Moraltheologie neu interpretieren würde, um das Verhältnis zwischen Nächstenliebe und Wahrheit in Treue zum Leben und zur Lehre Jesu und folglich auch zwischen Seelsorge und (Moral-)Lehre besser zu klären. Dabei ist es zweckmäßig, die Wechselbeziehungen zwischen Lehre und Seelsorge zu verdeutlichen: Die Lehre wird üblicherweise mit Wahrheit und die Seelsorge mit Barmherzigkeit in Verbindung gebracht, als ob Praktiken, die seelsorgerisch sinnvoll erscheinen, keine Auswirkungen auf die Systematisierung der Lehre hätten.

Darüber hinaus müssen wir uns bei den verschiedenen Überlegungen fragen, wie wir „der Vielfalt der Situationen mehr Aufmerksamkeit schenken und die Stimme der Ortskirchen aufmerksamer hören“ (SB 13h).

In Anbetracht der für die Bewältigung dieser Aufgabe erforderlichen Autorität wird die Leitung dieser Gruppe dem Präfekten des Dikasteriums für die Glaubenslehre und dem Generalsekretär der Internationalen Theologischen Kommission anvertraut, die vom Generalsekretariat der Synode unterstützt werden. Die Päpstliche Akademie für das Leben wird gebeten, ihren Beitrag zu leisten.

In diesem Bereich besteht wohl noch mehr als in anderen die dringende Notwendigkeit, eine engere Zusammenarbeit der genannten Stellen und eine Annäherung der unterschiedlichen Positionen zu erreichen, da sie – in unterschiedlichen Funktionen – alle im Namen des Heiligen Stuhls sprechen. Dissonanzen und erst recht Widerstände bergen die Gefahr, dass sie eher zu Spaltung und Verwirrung als zu Konfrontation und Reflexion führen. Ein synodaler Ansatz ist nicht auf Homogenität, sondern auf Harmonie ausgerichtet.

10. Aufnahme der Früchte des ökumenischen Weges in der kirchlichen Praxis

„Der Weg der Synodalität, den die katholische Kirche gerade geht, muss ökumenisch sein, genauso wie der ökumenische Weg synodal ist.“³ Dies ist nicht nur ein Wunsch: der synodale Prozess der katholischen Kirche ist von großer ökumenischer Bedeutung, und mehrere Kirchen und kirchliche Gemeinschaften haben bereits ihre aufrichtige Wertschätzung für das Geschehen zum Ausdruck gebracht. Die Erste Sitzung war von zwei wichtigen Neuerungen geprägt: Sie wurde mit der ökumenischen Gebetsvigil „Gemeinsam“ eröffnet, bei der zahlreiche Führungspersönlichkeiten und Vertreter verschiedener Kirchen anwesend waren, und brüderliche Delegierte nahmen aktiv, mit Rederecht, am Dialog und an der Unterscheidung in den Kleingruppen und im Plenum teil.

Wir müssen die Chancen nutzen, die sich aus der Fülle der erreichten Konvergenzen, aus der Aktualität der im SB, Kapitel 7, angesprochenen Themen und aus den dort gemachten konkreten Vorschlägen ergeben. Daher ist es zweckmäßig, eine Studiengruppe einzurichten, die sich unter anderem mit den folgenden Themen befassen soll:

- Vertiefung der Wechselbeziehungen zwischen Synodalität und Primat auf verschiedenen kirchlichen Ebenen im Lichte der theologischen Dialoge und unter Berücksichtigung der konkreten kirchlichen Auswirkungen und Klärung der Frage, „wie das Petrusamt im Dienst der Einheit zu verstehen ist“ (SB 7h);
- Vertiefung der Frage der eucharistischen Gastfreundschaft (*communicatio in sacris*) aus theologischer, kirchenrechtlicher und pastoraler Sicht im Lichte der Beziehung zwischen sakramentaler und kirchlicher Gemeinschaft mit besonderer Bezugnahme auf die Erfahrungen und die ökumenische Bedeutung von interkonfessionellen Paaren und Familien (vgl. SB 7i);
- Eine tiefgreifende und offene Reflexion „über das Phänomen der ‚nichtkonfessionellen‘ Gemeinschaften und der Erweckungsbewegungen christlicher Inspiration [charismatische Bewegungen/Pfingstbewegungen]“ (SB 7j).

Die Studiengruppe wird vom Generalsekretariat der Synode und vom Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen koordiniert.

Vatikan, 14. März 2024

³ PAPST FRANZISKUS, *Ansprache an Seine Heiligkeit Mar Awa III., Katholikos-Patriarch der Assyrischen Kirche des Ostens*, 19. November 2022, zitiert in XVI. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER BISCHOFSSYNODE, *Instrumentum laboris für die Erste Sitzung (Oktober 2023)*, B 1.4.